

**Wirtschaftsförderung  
Standortberatung**

Ihr Zeichen  
Unser Zeichen III-1/Mie/hei  
Ansprechpartner Klaus Miethke  
Zimmer A 424  
Telefon 0211 8795-323  
Telefax 0211 879595-323  
E-Mail klaus.miethke@hwk-duesseldorf.de  
Datum 30. Juni 2017

**Stadt Hilden**  
Planungs- und Vermessungsamt  
Frau Gabriele Bopp  
Postfach 100880  
40708 Hilden



W 4.07.16



**Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 105**

**Hier: unsere Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Frau Bopp,

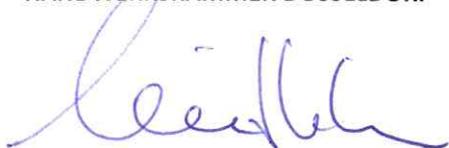
mit Ihrem Schreiben vom 21. Juni 2017 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Ein Teilbereich des Aufhebungsgebietes verbliebe unbeplant. Hier sind Handwerksbetriebe verschiedener Gewerke ansässig. Belange des Handwerks sind damit betroffen.

Vorhaben werden im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB beurteilt. Da es sich faktisch um ein Gewerbegebiet handelt, wären weiterhin gewerbliche Nutzungsarten zulässig, welche sich auch nach dem Maß der Nutzung in die Umgebung einfügen müssen.

Zu den gewerblichen Nutzungen zählen auch Vergnügungsstätten. Um langfristig Trading-Down-Effekte im Gewerbegebiet auszuschließen, regt die Handwerkskammer Düsseldorf an, einen (einfachen) Bebauungsplan aufzustellen, dessen Regelungen insbesondere Vergnügungsstätten gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 3 ausschließen. Der Ausschluss weiterer Nutzungen verbliebe zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen  
**HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF**



Klaus Miethke

Standortberater  
Bauleitplanung/Stadtentwicklung